

Ein 22-Jähriger musste sein Fahrzeug stehen lassen

Zu schnell, zu betrunken, zu unerfahren - wieder hat's einen Fahranfänger erwischt

Sonntag 28. August 2022 – Hasede / Hildesheim (wbn). Weil manche Fahranfänger nicht wahrhaben wollen, dass sie Anfänger sind, fahren sie besonders schnell.

So ist ein 22-Jähriger mit 118 km/h erwischt worden, wo nur 70 km/h erlaubt waren. Eine Fahne hatte er auch.

Fortsetzung von Seite 1 Die Polizei: „Beide Verstöße für sich bedeuten schon ein Fahrverbot, abgesehen von einem in diesem Fall nicht unerheblichen Bußgeld.“ Nachfolgend der polizeibericht von heute: „Auch am heutigen Sonntag wurden, in Anlehnung an den gestrigen Schulstart, erneut Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

In rund 2,5 Stunden wurde in Fahrtrichtung Hasede (70er Zone) der ankommende Verkehr kontrolliert.

Die Bilanz: 33 Geschwindigkeitsverstöße im Verwarn- bzw. Bußgeldbereich. Trauriger Spritzenreiter war ein 22 jähriger Hildesheimer Fahranfänger. Neben der Höchstgeschwindigkeit von 118 km/h bei erlaubten 70 km/h stand der junge Fahranfänger zudem unter dem Einfluss alkoholischer Getränke. Die Fahrt ging für den jungen Mann weiter, jedoch im Streifenwagen zur Dienststelle. Hier wurde ihm eine Blutprobe entnommen. Beide Verstöße für sich bedeuten schon ein Fahrverbot, abgesehen von einem in diesem Fall nicht unerheblichen Bußgeld.

Weiter meldeten aufmerksame Zeugen am selben Nachmittag einen Schlangenlinien fahrenden PKW im Hildesheimer Stadtgebiet. Eine Funkstreifenwagenbesatzung konnte den Fahrzeugführer anhalten. Der vor Ort durchgeführter Atemalkoholtest lieferte schnell eine Erklärung für die auffällige Fahrweise. 2,54 Promille mussten die Beamten mit Erstaunen dem Messgerät entnehmen. Die absolute Fahruntüchtigkeit hat nun für den 60-jährigen Hildesheimer die Einleitung eines Strafverfahrens aufgrund der Trunkenheit im Verkehr und der

Zu schnell, zu betrunken, zu unerfahren - wieder hat's einen Fahranfänger erwischt

Geschrieben von: Lorenz

Sonntag, den 28. August 2022 um 17:06 Uhr

damit verbundenen Blutentnahme auf der Polizeidienststelle, sowie der Sicherstellung des Führerscheins zur Folge.

Die Polizei wird auch in Zukunft weiter Kontrollen durchführen.“